

„Balance zwischen Freiheit und Sicherheit“

Innenminister lehnt flächendeckende Videoüberwachung in NRW ab

Innenminister Dr. Ingo Wolf (FDP) nutzte die erste reguläre Sitzung des Innenausschusses (Vorsitz Winfried Schittges, CDU), um den Abgeordneten die innenpolitischen Schwerpunkte der schwarz-gelben Landesregierung vorzustellen: „Wir werden in Nordrhein-Westfalen eine Kultur des Hinsehens etablieren“, kündigte der Minister an. Gleichzeitig erteilte er Forderungen, eine flächendeckende Videoüberwachung des öffentlichen Raumes nach englischem Vorbild auch hierzulande einzuführen, eine klare Absage. Grundlage einer verantwortungsvollen Innenpolitik müsse es sein, „Balance zwischen Freiheit und Sicherheit“ zu wahren.

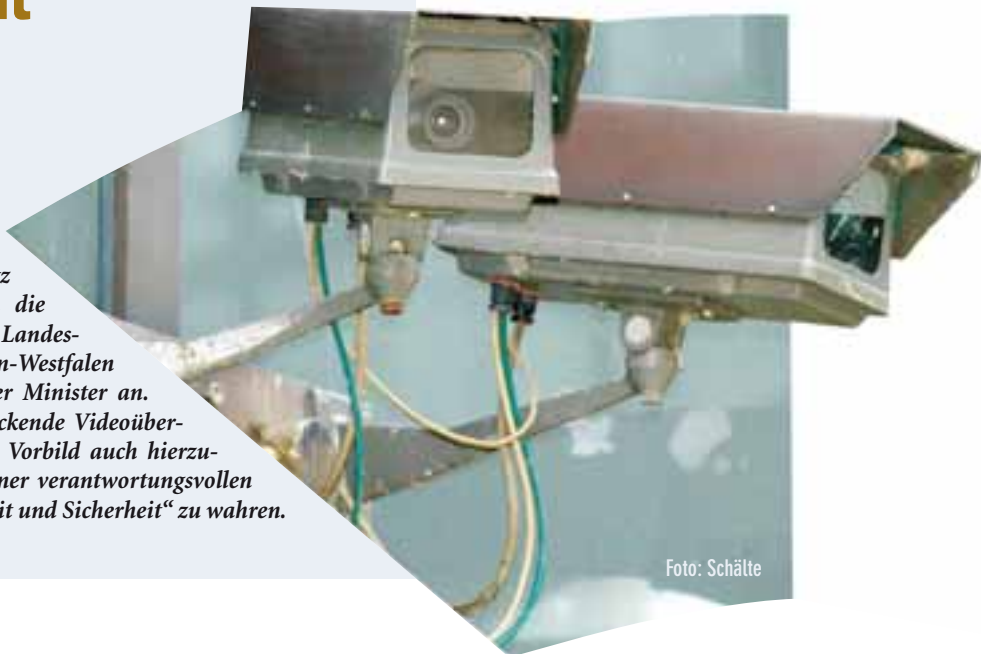


Foto: Schälte

Mit einer Änderung des Polizeigesetzes hatte der nordrhein-westfälische Landtag im Juli 2003 die Regelungen für die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen durch die Polizei gelockert. Bislang nutzen aber lediglich vier der insgesamt 49 Kreispolizeibehörden in NRW die gesetzliche Möglichkeit der Videoüberwachung, berichtete Landeskriminaldirektor Rolf Behrendt dem Innenausschuss. Gefilmt wird in Bielefeld, Coesfeld, Düsseldorf und Mönchengladbach.

Die Terroranschläge in London und die dort praktizierte, nahezu lückenlose Videoüberwachung des gesamten innerstädtischen Bereichs haben auch in NRW Forderungen nach einer deutlichen Ausweitung der Videoüberwachung laut werden lassen. Doch wie bereits der Innenminister warnte auch Behrendt vor „Schnellschüssen“: Das Beispiel London habe gezeigt, dass durch die Videoüberwachung öffentlicher Plätze die Attentate nicht verhindert werden konnten. Bei der Fahndung und Aufklärung hingegen habe sie sich als „wichtig und wirkungsvoll“ erwiesen. Ein abschließendes Urteil blieb er aber schuldig. Fachgremien der Innenministerkonferenz prüften derzeit das Für und Wider solcher Überwachungen.

Auch Innenminister Dr. Wolf (FDP) versuchte zu relativieren: „Ein absoluter Schutz vor Terroristen ist in einer offenen Gesellschaft, für die ich mit allem Engagement eintrete, kaum möglich.“ Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus nannte Wolf eine weitere Stärkung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) in Berlin und die Schaffung einer gemeinsamen Anti-Terror-Datei von Polizei

und Nachrichtendienst als „den angemessenen Weg“. Persönlich setze er sich dabei für die Schaffung einer Index-Datei ein.

Darüber hinaus kündigte der Innenminister grundlegende Änderungen bei der Polizei an: Ziel sei es, die Polizeistrukturen zu straffen und somit mehr Beamte für Fahndung statt für Verwaltung einzusetzen. Die Polizei soll aus der Zuständigkeit der Regierungspräsidien herausgelöst werden. Zudem soll durch die Zusammenlegung von Inspektionen und Leitstellen Personal für den Streifendienst freigestellt werden. Die Landräte bleiben indes weiter zuständig für Polizei.

DIGITALFUNK

Als weiteres Ziel nannte Wolf die zügige Einführung des Digitalfunks. „Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass Deutschland im Bereich der polizeilichen Kommunikation das Schlusslicht in Europa ist.“ Trotz der schwierigen Haushaltslage wolle er hierfür in den nächsten Jahren rund 250 Millionen Euro bereitstellen. Vermutlich werde es jedoch nicht gelingen, den Polizeifunk bis zur Fußballweltmeisterschaft komplett umzustellen. Nur in Köln und im Aachener Grenzgebiet werde dies voraussichtlich gelingen. Besser sieht es da schon bei der Reiterstaffel der Polizei aus. Geplant sind zwei landesweite Reiterstaffeln mit jeweils 25 Pferden. Diese sollen bereits bei der Fußball-WM zum Einsatz kommen.

Noch in dieser Legislaturperiode will Wolf den finalen Rettungsschuss, also die Tötung eines Täters im äußersten Notfall, gesetzlich

verankern, um Rechtssicherheit für die Polizeibeamten zu schaffen.

Für die Opposition erklärten Dr. Karsten Rudolph (SPD) und Monika Düker (GRÜNE), Wolfs Konzept sei enttäuschend. Es sei nicht ersichtlich, wie der Innenminister sein Ziel, mehr Polizeibeamte in den Streifendienst zu verlagern, tatsächlich erreichen wolle. „Auch von den groß angekündigten Neuerungen keine Spur“, so Düker weiter. Wolf wies die Kritik zurück: „Wir können in 60 Tagen nicht aufholen, was zuvor in langen Jahren versäumt wurde.“

Mit Blick auf die im nächsten Jahr anstehende Fußballweltmeisterschaft gab sich Wolf zuversichtlich: „Wir sind gut gerüstet“, das habe der engagierte und besonnene Einsatz von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und den Hilfsorganisationen beim Weltjugendtag gezeigt.

ax

Blick ins Polizeigesetz NRW

„Zur Verhütung von Straftaten kann die Polizei einzelne öffentlich zugängliche Orte, an denen wiederholt Straftaten begangen wurden und deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigt, mittels Bildübertragung beobachten und die übertragenen Bilder aufzeichnen, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort weitere Straftaten begangen werden. Die Beobachtung ist, falls nicht offenkundig, durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.“

(Auszug aus § 15a PolG NRW: Datenerhebung durch den offenen Einsatz optisch-technischer Mittel)